



Aktuelles zur Umsatzsteuer: Kein Nachweis der Voraussetzung einer innergemeinschaftlichen Lieferung durch Zeugenbeweis

Nachweiserfordernisse der innergemeinschaftlichen Lieferung

Liefert ein Unternehmer Ware an einen anderen Unternehmer, die in einen anderen Mitgliedstaat der EU transportiert wird und beim Erwerber dort der Erwerbsbesteuerung unterliegt, ist diese innergemeinschaftliche Lieferung umsatzsteuerfrei. Das Vorliegen der Voraussetzungen für die Steuerbefreiung ist durch den Unternehmer in Form einer buchmäßigen Erfassung bestimmter Angaben (Buchnachweis) sowie durch bestimmte Belege (Belegnachweis) zu führen.

Entscheidung des BFH vom 19.3.2015 (V R 14/14)

Im vom BFH entschiedenen Fall fehlten die notwendigen Belegnachweise für den Transport der Ware in einen anderen Mitgliedstaat. Die Finanzverwaltung versagte daraufhin die Steuerbefreiung. Im Rahmen des anschließenden Finanzgerichtsverfahrens bot der Steuerpflichtige einen Zeugenbeweis für das Vorliegen des grenzüberschreitenden Transports der Ware an. Das Finanzgericht versagte die Vernehmung des Zeugen, da es die Ansicht vertrat, dass ansonsten der in der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung geregelte Buch- und Belegnachweis ins Leere lief.

Der BFH bestätigte die Ansicht des Finanzgerichts. Der Unternehmer sei grds. nicht berechtigt, den Nachweis in anderer Form als durch Belege und Aufzeichnungen zu führen; ein Beweis durch Zeugen komme als Ersatz nicht in Betracht. Ausnahmen können nur geltend, sofern der Formalbeweis ausnahmsweise nicht oder nicht zumutbar geführt werden könne.

Praxisauswirkungen

Die Entscheidung des BFH zeigt erneut, wie wichtig eine ordnungsgemäße Nachweisführung ist. Es im Rahmen von grenzüberschreitenden Lieferungen – sowohl bei innergemeinschaftlichen Lieferungen als auch bei Exporten – darauf zu achten, dass die notwendigen Buch- und Belegnachweise in der geforderten Form beigebracht werden, um (ggf. teure) Beanstandungen seitens der Finanzverwaltung vermeiden zu können.



Ihre Ansprechpartnerin:



Dr. Stefanie Becker
Steuerberaterin
stefanie.becker@sonntag-partner.de
Tel.: + 49 821 57058 - 0

Für Rückfragen zum Inhalt dieser Fachnachrichten und zu Ihrem richtigen Ansprechpartner in unserem Hause sowie für eine unverbindliche Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Sonntag & Partner

Sonntag & Partner ist eine unabhängige multidisziplinäre Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mit Büros in Augsburg, München, Frankfurt a.M. und Ulm. Mit derzeit mehr als 250 Partnern und Mitarbeitern bieten wir Ihnen eine fachübergreifende und auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Vertretung Ihrer Interessen, sowohl deutschlandweit als auch im internationalen Kontext.

Unser Dienstleistungsangebot in den Bereichen Family Office, Vermögensbetreuung und weiteren speziellen Beratungsfeldern rundet unser Kanzleiprofil ab.

Abschließende Hinweise

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter www.sonntag-partner.de